

Haus- und Schulordnung

der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule

Präambel

Handlungen einzelner finden dort ihre Grenzen, wo sie die Rechte und die Interessen anderer einschränken.

Diese Haus- und Schulordnung regelt den Aufenthalt in der Schule. Sie trägt dazu bei, das Zusammenleben von Schülern, Lehrern und sonstigen Mitarbeitern sowie Gästen der Schule reibungslos zu gestalten, so dass sich jeder wohl fühlen kann.

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektieren einander. Jede Form von Gewalt lehnen wir ab.
2. Wir pflegen einen höflichen und kulturvollen Umgang miteinander. Gegenseitiges Grüßen ist selbstverständlich.
3. Garderobe, einschließlich Kopfbedeckung, wird vor dem Unterricht abgelegt.
4. Wir grenzen niemanden aus, sind ehrlich und hilfsbereit.
5. Unsere Umgebung (Räume, Flure, Hof, Essensraum, Toiletten usw.) halten wir sauber.
6. Für angerichtete Schäden, ob gewollt oder ungewollt, fühlt sich der Verursacher verantwortlich, meldet diese und bringt sie in Ordnung.
7. Wir bringen keine Waffen, waffenähnliche oder gefährliche Gegenstände, Suchtmittel und pyrotechnische Erzeugnisse mit in die Schule (STGB § 44).
8. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht generelles Rauchverbot.
9. Elektronische Geräte, insbesondere Handys o.ä., sind im Unterricht ausgeschaltet und eingepackt. Eine Ausnahme bilden lediglich Geräte, die während des Unterrichts als Unterrichtsmedien mit der Genehmigung der Lehrkraft benutzt werden. Die Erstellung von Ton- und Bildaufnahmen sowie deren Weiterleitung sind verboten. Bei Verstoß gegen diesen Hausordnungspunkt werden die Geräte eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Sie werden dort ausschließlich an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
Elektronische Geräte, insbesondere Handys o.ä., sind bei Grundschulern generell ausgeschaltet.
10. Während des Schultages darf das Schulgelände nur mit Genehmigung verlassen werden.

Bei Verstoß gegen diese Verhaltensregeln ist jeder Schüler bereit, gemeinnützige Tätigkeiten innerhalb des Hauses und / oder auf dem Schulgelände zu verrichten.

Organisatorisches

- Das Schulgebäude wird über den Hof betreten. Eltern und Gäste melden sich im Sekretariat an.
- Haus A ist ab 7:20 Uhr zur 0. Stunde und ab 8:10 Uhr zur 1. Stunde geöffnet. Haus C öffnet um 8:00 Uhr. Nach sämtlichen Unterrichtsveranstaltungen verlassen die Schüler umgehend das Schulgebäude und -gelände.
- Bei Regen lässt eine aufsichtsführende Lehrkraft die Schüler ins Schulgebäude.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle im Raum hochzustellen.
- Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht erscheinen, informiert der Klassensprecher die Schulleitung im Sekretariat.
- Große Pausen werden zur Erholung im Freien genutzt.
- Fahrräder sind am Fahrradständer anzuschließen. Auf dem Schulgelände darf nicht gefahren werden.
- Fluchtwege und FeuerTreppen sind freizuhalten.
- Schüler der Sekundarstufe I, die zum Essen in das Haus C gehen, benutzen den Weg durch Haus B.

Weitere Informationen befinden sich auf unserer Homepage: www.goetheschule.eu